

Beschlussvorlage VL-299/2023	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Silke Pätzold
Datum	20.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	25.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	20.11.2023	beschließend	öffentlich

**Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Schützenhauses,
Fehrenbergweg 2, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft
für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis**

Beschlussvorschlag:

Das ehemalige Schützenhaus wird an den Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze) zum Zwecke des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vermietet.

Die Mietdauer beträgt 3 Jahre mit jeweiliger Verlängerung um ein Jahr.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Mietjahres.

Pro qm Nutzfläche beträgt die Kaltmiete 6,50 €.

Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu erheben.

Die erforderlichen baulichen Änderungen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude sowie die Veränderung des Außenbereiches gehen zu Lasten des Schwalm-Eder-Kreises. Nach Ablauf der Mietzeit ist das Objekt im geräumten Zustand (frei von beweglichen Sachen) und das Außengelände ohne die im Nachgang errichteten Bauten zurückzugeben.

Erläuterungen:

Auf die bisherigen Unterrichtungen und das beigefügte Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises vom 11.10.2023 wird verwiesen. Ebenso auf die im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanes 2023 gegebenen Erläuterungen.

Die Modalitäten der Vermietung und Anmietung sind mit dem Schwalm-Eder-Kreis vereinbart.

Die Betreuung der geflüchteten Personen in der Gemeinschaftsunterkunft obliegt dem Schwalm-Eder-Kreis.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Schreiben SEK 11.10.2023